

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Medelexis AG

1. Vertragskonzept

Verträge der Medelexis AG mit ihren Kunden bestehen aus einem Vertragsdokument und diesen AGB. Das Vertragsdokument kann ein Vertrag im engeren Sinn, eine Offerte oder eine Auftragsbestätigung sein (nachfolgend Vertrag). Es enthält die kommerziellen und technischen Spezifikationen. Die AGB gelten auch für Folgeaufträge, ohne dass im Einzelfall immer darauf Bezug genommen werden muss.

Die AGB enthalten „Generelle Bestimmungen“, welche allgemein gelten, sowie besondere Bestimmungen für die einzelnen Vertragstypen.

2. Lizenzvertrag Praxissoftware Elexis

2.1. Lizenz

Mit dem Abschluss eines Medelexis-Abonnements für Elexis und dessen Installation erhält der Betreiber einer Elexis-Installation für die Laufdauer des Abonnements das Recht zur nicht-exklusiven Nutzung der Software im eigenen Betrieb und für eigene Zwecke.

2.2. Elexis-Lizenzvereinbarung

Mit der Installation der Praxissoftware Elexis akzeptiert der Nutzer die **Elexis Lizenzvereinbarung** (unter www.medelexis.ch – Elexis einsehbar). Diese regelt die Nutzung und die Urheberrechte der von der Medelexis AG zusammengestellten und als Abonnement vertriebenen Distribution von Elexis.

2.3. Übergabe und Installation

Elexis wird durch die Medelexis AG oder ein Operation Center (4.3) installiert und konfiguriert. Diese Leistungen sind kostenpflichtig und nicht in den Abogebühren enthalten. Die Medelexis verrechnet die Preise des Dienstleistungsvertrages (3.2).

2.4. Releases

Im Abonnement enthalten ist der Anspruch auf alle veröffentlichten Aktualisierungen der abonnierten Softwaremodule während der Abonnementslaufdauer. Ebenfalls enthalten ist der unbeschränkte Zugang zu allen Aktivitäten und Informationen der Elexis-Anwendergemeinschaft.

2.5. Lizenzgebühren & Kündigungsfristen

Lizenzgebühren

Die Erteilung einer Nutzungslizenz erfolgt unter dem Vorbehalt der vollständigen Bezahlung der Lizenzgebühren. Unterlässt der Kunde die Bezahlung der Lizenzgebühren, so verliert er nach einmaliger schriftlicher Mahnung sämtliche Nutzungsrechte an der unbezahlten Software und ist verpflichtet, sämtliche Kopien der Software zu löschen.

Die aktuellen Preise der Elexis-Funktionen (Plugins) sind im Abo-Management von Elexis sowie auf dem Webshop (<https://shop.medelexis.ch>) ersichtlich.

Folgende Leistungen sind nicht im Abo-Preis inbegriffen:

- Installation und Konfiguration
- Anwenderschulung
- Anwendersupport

Die Preise sind Basispreise für 1 Mandant (abrechnender Leistungserbringer).

Ab dem 2. Mandanten ist der Abonnementspreis wie folgt abgestuft:

1. Mandant: 100%
2. Mandant: 70%
3. – 5. Mandant: 60%
- Ab 6. Mandant: 50%

Kündigungsfristen

Der Kunde hat nach dem Einrichten eines Elexis-Abonnements, resp. dem Abonnieren von Plugins eine Testfrist von 30 Tagen. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde die Plugins jederzeit ohne Kostenfolge wieder aus dem Elexis-Abonnement entfernen. Macht der Kunde davon keinen Gebrauch, wird automatisch ein Abonnement mit der Laufdauer vom Installationszeitpunkt bis zum Ende des Kalenderjahres abgeschlossen und das Abonnement wird zur Zahlung fällig.

Das Abonnement verlängert sich jeweils zum Jahresende automatisch um ein weiteres Kalenderjahr und wird zu Beginn des Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Ein Abonnement kann schriftlich mit einer Frist von 60 Tagen auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Einzelne Plugins können jederzeit aus dem Medelexis-Abonnement entfernt werden. Es erfolgt keine Rückerstattung von Abonnementsgebühren für die nicht genutzte Restlaufzeit bis Ende Jahr.

Mit dem Ende des Abonnements erlischt das Nutzungsrecht an der installierten Medelexis-Distribution.

2.6. Gewährleistung

Zur Wahrung der Mängelrechte hat der Kunde die Software unmittelbar nach Lieferung zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich und in nachvollziehbarer Form zu rügen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate und beginnt mit der Auslieferung. Während dieser Zeit werden reproduzierbare Programmfehler behoben oder Umgehungs-lösungen angeboten, sofern die Software nicht den vertraglichen Spezifikationen entspricht. Andere Gewährleistungsansprüche werden wegbedungen.

3. Dienstleistungsvertrag

3.1. Anwendung

Folgende Leistungen fallen unter den Dienstleistungsvertrag

- Projektkosten Einführung Elexis
- Anwendersupport
- Schulungen
- Bereitstellung Hard- und Software
- Support Hard- und Software

3.2. Preise

Montag – Freitag

- Die erbrachten Dienstleistungen werden mit einem Stundenansatz von CHF 180.– verrechnet.
- Für Einsätze vor Ort werden die Reisezeit (Anfahrt/Rückfahrt) mit einem Stundensatz von CHF 90.–, sowie KM-Spesen von CHF 0.90 pro KM berechnet.

Zuschläge

- Samstag: 25%
- Sonn- und Feiertage: 50%

4. Support Praxissoftware Elexis

4.1. Leistungsumfang

Der Support ist in den Abokosten nicht inbegriffen. Es gelten die Kosten für den Dienstleistungsvertrag (3.2).

4.2. Hotline Medelexis AG

Erreichbarkeit Montag – Freitag

- Telefonisch: 08:00 – 12:00 & 13:30 – 17:00 Uhr
- Mail-Monitoring: 08:00 – 17:00 Uhr
- Ausserhalb dieser Zeit auf Anfrage

4.3. Operation Center

Die Medelexis AG arbeitet mit zertifizierten Operation Center zusammen, welche ebenfalls einen Elexis-Support anbieten. Die Operation Center sind auf unserer Website (www.medelexis.ch – Support) aufgeführt.

4.4. Gewährleistung Support

Medelexis und die Elexis Operation Center sind nicht verpflichtet, Anwenderunterstützung zu leisten, falls der Kunde mit einem erheblichen Teil der Abonnementgebühren und/oder Supportgebühren in Zahlungsverzug gerät.

5. Supportvertrag für Hard- und Software von Drittherstellern

5.1. Leistungsumfang

Die Medelexis AG erbringt Supportleistungen für Hard- und Software von Drittherstellern, sofern der Kunde vorgängig einen Supportvertrag (SLA) abgeschlossen hat. Der Inhalt der Supportleistungen ergibt sich aus dem entsprechenden SLA (Service Level Agreement).

5.2. Verfügbarkeit und Priorisierung

Es gelten die Betriebszeiten des Supports (4.2). Die Reaktionszeit erfolgt nach Einstufung der Priorität, welche im SLA festgehalten wird.

5.3. Preise und Kündigungsfristen

Preise

Es gelten die Preise des Dienstleistungsvertrages (3.2). Als Entschädigung für die definierten Supportleistungen bezahlt der Kunde der Medelexis AG die im Vertrag bezeichnete pauschale Vergütung. Die Kosten werden im Voraus in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen werden zu den jeweils gültigen Tarifen in Rechnung gestellt.

Kündigungsfristen

Der Vertrag ist jeweils ein Jahr gültig und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr sofern keine Kündigung vorliegt. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Halbjahres gekündigt werden.

5.4. Gewährleistung

Medelexis erbringt die Supportleistungen mit der gebotenen Sorgfalt und nach bestem Wissen. Medelexis kann jedoch nicht garantieren, dass die angewendeten Drittprodukte ununterbrochen und fehlerfrei eingesetzt werden können.

6. Datensicherung

6.1. Allgemeines

Die Datensicherung ist Sache des Kunden. Für die Sicherung von durch den Kunden auf seinen lokalen Systemen verwalteten Daten sowie von Betriebssystemdaten übernimmt die Medelexis AG keine Verantwortung.

Verlangt der Kunde die Wiederherstellung von Daten, welche durch Fehlbedienungen oder Störungen in seinem Verantwortungsbereich beschädigt wurden, so verrechnet Medelexis die damit verbundenen Leistungen nach Aufwand zu den gültigen Ansätzen des Dienstleistungsvertrages (3.2).

6.2. Online Backup

Die Medelexis AG bietet auf Wunsch ein kostenpflichtiges Online Backup an. Die Details werden in der Service-Vereinbarung Online Backup geregelt.

7. Kaufvertrag für Hardware sowie für Software von Drittherstellern

7.1. Preise

- Der Kunde verpflichtet sich die im Vertrag definierten Hard- und Softwarepreise zu bezahlen. Diese werden von der Medelexis AG nach Lieferung in Rechnung gestellt.
- Je nach Höhe des Betrages kann die Medelexis AG für die Beschaffung eine teilweise oder komplette Vorauszahlung verlangen.
- Die Aufbereitung, Lieferung und Installation der Hard- und Software werden als Dienstleistungen (3.2) verrechnet.

7.2. Eigentum

Medelexis behält sich das Eigentum an den verkauften Hard- und Softwareprodukten solange vor, bis der Kunde die Produkte vollständig bezahlt hat. Der Kunde verpflichtet sich unter Eigentumsvorbehalt stehende Hardwareprodukte nicht zu veräußern und sie sorgfältig zu behandeln.

7.3. Gewährleistung

- Zur Wahrung der Mängelrechte hat der Kunde die Hard- und Software unmittelbar nach Lieferung zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich und in nachvollziehbarer Form zu melden und eine Korrektur zu verlangen.
- Für Drittprodukte ergeben sich die Gewährleistungsrechte aus den Herstellerbedingungen. Sofern diese nichts anderes regeln, beträgt die Gewährleistung 3 Monate.

8. Generelle Bestimmungen

8.1. Termine

Terminangaben für Lieferung, Installation und Inbetriebnahme sind ohne ausdrückliche Zusicherungen im Vertrag Richtwerte und nicht verbindlich.

8.2. Übergabe, Abnahme und Genehmigung

- Medelexis erfüllt die geschuldete Leistung durch Übergabe des Produktes oder des Arbeitsergebnisses. Mängel, die den bestimmungsgemässen Gebrauch des Arbeitsergebnisses nicht ausschliessen, hindern die Abnahme nicht.
- Eine formelle Abnahme, bei welcher anhand von Tests die Einhaltung der Abnahmekriterien geprüft wird, findet nur statt, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist. Findet in diesem Fall die Abnahme nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem vereinbarten Abnahmedatum statt, so gilt die Abnahme als erfolgt.
- In allen übrigen Fällen gilt die Abnahme als erfolgt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen ab Ablieferung schriftlich eine Abnahmeverweigerung ausspricht.
- Produkte und Arbeitsergebnisse gelten in jedem Fall als abgenommen und genehmigt, wenn der Kunde diese produktiv einsetzt.

8.3. Annahmeverzug des Kunden

Nimmt der Kunde die gehörig angebotene Leistung nicht an, so kann Medelexis nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist die gesetzlichen Verzugsrechte geltend machen.

8.4. Verzug der Medelexis AG

Wird ein verbindlich vereinbarter Termin nicht eingehalten und ist diese Verzögerung durch Medelexis verschuldet, hat der Kunde schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 30 Tagen zu setzen. Wird auch diese Frist nicht eingehalten, so befindet sich Medelexis im Verzug und der Kunde kann die gesetzlichen Verzugsrechte geltend machen.

8.5. Preise und Spesen

- Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuern.
- Medelexis kann im Einzelfall Vorauszahlung verlangen.
- Medelexis hat Anspruch auf Ersatz der Spesen im effektiv angefallenen Umfang. Medelexis kann Spesenpauschalen verlangen.
- Medelexis ist berechtigt, ihre Preise jederzeit zu ändern.

8.6. Rechnungsstellung und Fälligkeit

Rechnungen der Medelexis AG gelten als anerkannt, wenn ihnen nicht innerhalb von 10 Tagen schriftlich (Mail oder Brief) widersprochen wird. Sie sind innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde ohne weiteres in Verzug.

8.7. Zusatzaufwand

Folgende Leistungen kann Medelexis zusätzlich zu einer vertraglich vereinbarten Entschädigung nach Aufwand in Rechnung stellen:

- Leistungen, die nicht im definierten Leistungsumfang enthalten sind;
- Leistungen für die Analyse und die Behebung von Störungen, welche nicht von gelieferten oder gewarteten Komponenten verursacht wurden oder die nicht reproduzierbar sind (Fehlbedienungen, unkorrekte Manipulationen, unautorisierte Eingriffe, Einwirkungen von Drittprodukten, Fehler im vom Kunden oder von Dritten zur Verfügung gestellten Datenmaterial, Änderungen an den Datenbeständen, die nicht über die lizenzierten Programme von Medelexis erfolgen);
- Leistungen für die Behebung von Fehlfunktionen, welche durch physikalische Einwirkung oder höhere Gewalt entstehen (physische Beschädigung durch den Kunden oder Dritte, Stromausfall, Überspannung, Blitzschlag, Elementarschäden, Tierfrass, Einflüsse durch ungewöhnliche physikalische, chemische oder elektrische Belastungen);
- Aufwand, der entsteht, weil der Kunde seine Mitwirkungspflichten verletzt hat;
- Aufwand, der durch Software-/Viren-Angriffe verursacht wurde.

8.8. Zahlungsverzug des Kunden

Ist der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung von Medelexis in Verzug, so kann Medelexis einen Verzugszins von 5% verlangen und nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist die gesetzlichen Verzugsrechte geltend machen, respektive einen auf eine bestimmte Dauer abgeschlossen Vertrag fristlos kündigen.

8.9. Mitwirkungspflichten

Der Kunde muss alle in seinem Bereich liegenden Voraussetzungen schaffen, dass Medelexis die geschuldeten Leistungen erbringen kann. Der Kunde ist insbesondere für folgende Bereiche verantwortlich:

- Ansprechpartner: Bezeichnung von fachkundigen und entscheidungsbefugten Ansprechpartnern im Betrieb des Kunden;
- Ausbildung: Ausbildung der Mitarbeiter in Bezug auf die Vertragsprodukte; Vermittlung der allgemein üblichen Anwenderkenntnisse und - falls erforderlich - Ausbildung von Superusern;
- Störungs- und Fehlermeldung: Unverzögliche Information beim Auftreten von Störungen und Fehlern durch den Systemverantwortlichen in der von Medelexis vorgegebenen Form; möglichst genaue Beschreibung und Dokumentation der auftretenden Störungen;
- Datenverantwortung: Bereitstellung der zu verarbeitenden Daten; Eingabe der Daten; Datenübernahme und Wiederherstellung der Daten; Verantwortung für Datenintegrität und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften;
- Datensicherung: Ausführung und Kontrolle der Datensicherung und sichere Aufbewahrung der Backups, sofern diese Aufgaben im betreffenden Vertrag nicht ausdrücklich von Medelexis übernommen werden;
- Infrastruktur: Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten für die Installation von Vertragsprodukten; Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften bezüglich Raumtemperatur und Sauberkeit von Räumlichkeiten, in welchen sich Komponenten befinden; Sicherstellung der Stromversorgung; Gewährung des Zutritts für Medelexis-Mitarbeiter zu den Räumlichkeiten des Kunden; Sicherung der Vertragsprodukte gegen unbeabsichtigten Verlust, Beschädigung, Diebstahl und Elementarschäden;
- Benutzungsvorschriften: Einhaltung der von Medelexis bzw. den Herstellern vorgegebenen Benutzungsvorschriften; sorgfältige Behandlung und äusserliche Reinigung der Vertragsprodukte;
- Kommunikation: Bereitstellung und Sicherstellung von Datenkommunikation, Internetanschluss und Telefonie; Verwaltung der Schnittstelle mit den entsprechenden Anbietern;
- Verantwortung für Produktauswahl: Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die von ihm eingesetzten Produkte den von ihm beabsichtigten Zweck erfüllen.
- Verbrauchsmaterial: Besorgung von Verbrauchsmaterial wie Toner, Papier und Disketten sowie Ersatz von Verschleissteilen.

8.10. Rechte am Arbeitsergebnis

Soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt wird, verbleiben sämtliche Rechte an den durch Medelexis oder deren Subakkordanten erstellten Arbeitsergebnissen bei Medelexis. Der Kunde erhält ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares und auf die Vertragsdauer beschränktes Nutzungsrecht daran.

8.11. Gewährleistungsausschluss bei Selbstverschulden

Eine eigenmächtige Nachbesserung durch den Kunden oder durch Dritte ist ausgeschlossen. Sofern der Kunde Hardware- oder Softwareprodukte unsachgemäss behandelt, selbst verändert oder repariert oder solche Handlungen durch nicht von Medelexis autorisierte Dritte vornehmen lässt, verliert er sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche. Überdies kann Medelexis den dadurch verursachten, zusätzlichen Aufwand zu den jeweils gültigen Konditionen in Rechnung stellen.

8.12. Haftung

Medelexis haftet höchstens bis zum Preis des mangelhaften Produktes oder der fehlerhaften Dienstleistung. Für Vermögensschäden wie entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, eigene Aufwendungen des Kunden, Regressansprüche Dritter, Verzugschäden, Schäden aus Datenverlust und Datenbeschädigung, Schäden aus der kommerziellen Anwendung der Produkte und für aus dem Beizug Dritter resultierende Kosten wird jede Haftung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

8.13. Verrechnungsausschluss

Mit Forderungen der Medelexis AG kann der Kunde nur solche Gegenforderungen verrechnen, die von Medelexis schriftlich anerkannt wurden.

8.14. Geheimhaltung

Medelexis und der Kunde verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller Wahrnehmungen und Unterlagen, die zur geschäftlichen Geheimsphäre gehören. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt sind oder ohne Dazutun des Informationsempfängers öffentlich bekannt werden.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter.

8.15. Schlussbestimmungen

Sind einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der darauf basierenden Verträge unwirksam, so sollen die übrigen Bestimmungen trotzdem Geltung haben und der Vertrag ist so auszulegen und zu ergänzen, dass der mit den unwirksamen Bestimmungen angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht werden kann.

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Medelexis AG.